<u>Datenschutzordnung des</u> <u>WKA Willems Kampfkunst Akademie e.V.</u> <u>mit Sitz in Mainz</u>

Präambel

Der WKA Willems Kampfkunst Akademie e.V. mit Sitz in Mainz verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. und nicht abschließend im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebes, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport-, Kurs- und wettkampfbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. und nicht abschließend in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten gegenüber offen gelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

- Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
- 2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Titel, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, etwaige weitere individuelle Adresszusätze), Geburtsdatum, Geburtsort, ggfls. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggfls. Funktion im Verein,

Familienstand, ggfls. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag, unter Umständen auch Daten zu sexuellen Neigungen, Bankdaten für SEPA-Lastschriftverfahren, ggfls. Mitglieds- und Kundennummer.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden oder sonstigen Verbänden, darunter auch der zuständige Landesportbund/Landessportverband, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. und nicht abschließend Startpass, Lizenzen, Qualifizierungen) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenschutzverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in einer etwaigen Vereinszeitung und/oder Vereinsnewslettern in elektronischer sowie in Printform, ferner in Internetauftritten und ggfls. auch im Rundfunk, Radio und Fernsehen veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
- 2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Aktivisten besonderer sportlicher Ereignisse oder besonderer sportlicher Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.
- 3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos sowie Tonaufnahmen, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- 4. Auf der Internetseite des Vereins sowie in weiteren sozialen Internetnetzwerken des Vereins (z.B. und nicht abschließend Facebook) werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie der Übungs- und Kursleiterinnen und Übungs- und Kursleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Verarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe de/dem stellvertretenden Vorsitzenden des

Vereins mit dem Ressort Referent/in Geschäftsführer/in zugeordnet, soweit die Vereinssatzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Ressortleiter Geschäftsführer/in stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten- und listen

- 1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. und nicht abschließend Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern, Kursleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- 2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
- 3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. und nicht abschließend um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitsbegehren initiiert, hat vorher schriftlich eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

- 1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
- 2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als "bcc" zu versenden, so

dass die verwendeten E-Mail-Adressen untereinander nicht sichtbar sind und nicht weiter verwendet oder weitergegeben werden können.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. und nicht abschließend Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Kursleiterinnen und Kursleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisieren Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen. Der Datenschutzbeauftragte ist nicht Kraft dieses Amtes Mitglied des Vorstandes.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

- 1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt der/m stellvertretenen Vorsitzenden mit dem Ressort Referent/in Öffentlichkeitsarbeit, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden mit dem Ressort Geschäftsführung und dem/n Administratorvorgenommen werden.
- 2. Der/die stellvertretende Vorsitzende mit dem Ressort Referent/in Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
- 3. Abteilungen, Gruppen, Mannschaften und Kurse bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. und nicht abschließend Homepage, soziale Medien wie Facebook, Twitter, etc.) der ausdrücklichen Genehmigung der/des stellvertretenden Vorsitzenden mit dem Ressort Referent/in Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb und die Unterhaltung eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen, mannshaften und Kurse Verantwortliche schriftlich zu benehnen, denen gegenüber

der/die stellvertretende Vorsitzende mit dem Ressort Referent/in Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen Datenschutzrechtliche Vorgaben u8nd Missachtung von Weisungen des Weisungsbefugten kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb und die Unterhaltung eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach " 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

- 1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenverarbeitung, nutzung oder –weitergabe ist untersagt.
- 2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie ggfls. in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 19. Januar 2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Ende der Datenschutzordnung.